

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Irrlehren der Sozialdemokratie

Richter, Eugen

Berlin, 1893

4. Was bei der Ertragsteilung herauskommt

pfennige der Arbeiter nicht verstaatlicht werden sollen, weil sie nicht zu den Produktionsmitteln gehörten. Die Spareinlagen sind bekanntlich hauptsächlich angelegt in Hypotheken und Inhaberpapieren. Die Zinsrente aber wird, wie selbst der gemäßigste Abg. Frohme ausführt, (siehe oben) „radikal beseitigt“. Hypothekenbriefe, Inhaberpapiere und Sparkassenbücher, welche keine Zinsen mehr tragen, haben nur noch den Gebrauchswert von Makulatur. Es ist freilich verständlich, daß die Sozialdemokraten es den Millionen Besitzern von Sparkassenbüchern verheimlichen möchten, daß der sozialdemokratische Staat auf Konfiskation auch ihres Vermögens ausgeht.

Das sozialdemokratische Programm bezeichnet die Arbeit als die Quelle des Reichtums. Wodurch anders wie durch Arbeit aber sind diese Sparkassenmilliarden entstanden? Die Einleger haben länger oder geschickter gearbeitet als andere, oder sie haben sich weniger Lebensgenuß gegönnt und dadurch etwas erübrigt. Wie ist denn überhaupt das Kapital anders entstanden als dadurch, daß das Produkt der Arbeit nicht unmittelbar verzehrt, sondern aufgesammelt wurde als Hilfsmittel für spätere Produktion oder Konsumtion? Würde dieser Prozeß der Ansammlung von Kapital durch Arbeit und Einschränkung im Verzehr auch nur zeitweilig unterbrochen aus Furcht vor einer Verwirklichung der sozialdemokratischen Weltordnung, so würde das ganze wirtschaftliche Leben sofort zerrüttet werden, noch ehe die sozialdemokratische Weltordnung sich verwirklichen könnte. Wer etwas besitzt, würde den Besitz verfallen lassen oder aufzuzehren suchen. Das Kapital ist keine feste gegebene Größe, sondern bedarf einer beständigen Erneuerung und Vermehrung. Die Sozialdemokraten freilich stellen es fast so dar, als ob Kapital nur mühelos durch einzelne Glückszufälle, besondere Erbschaften oder große Geschäftsgewinne erworben würde und als ob das ganze Kapital, das sich im Besitz der Millionäre befindet, den erheblichsten Teil des Gesamtkapitals ausmache, während das Gegenteil der Fall ist.

4. Was bei der Ertragsteilung herauskommt.

Nachdem die große Konfiskation des Privatvermögens vollzogen ist, folgt im sozialdemokratischen Staat laut Programm „die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages“. Gerecht aber ist nach demselben Programm, welches alle soziale und politische Ungleichheit beseitigen will, nur die gleiche Verteilung des Arbeitsertrages. Diese Teilung ist in der Tat das Hauptlösmittel der Sozialdemokraten. Sie versprechen zwar noch darüber hinaus, daß der zur Verteilung kommende Gesamtertrag infolge der neuen sozialdemokratischen Organisation der Produktion ungleich größer ausfallen werde, als der jetzige Gesamtertrag der Volkswirtschaft. Indessen haben solche Probleme einer Ertragssteigerung weit weniger Anziehungskraft, je zweifelhafter sie auch dem einfachsten Verstande vorkommen müssen. Weit handgreiflicher erscheint allerdings der Vorteil, welcher aus der Teilung des Arbeitsertrages nach

Köpfen zu gleichen Teilen erwachsen soll. Der gedankenlose Zuhörer nimmt sich dabei irgend einen reichen Mann aufs Korn und stellt sich vor, wie vorteilhaft es sein würde, wenn derselbe künftig mit ihm zu teilen haben werde.

Die Sozialdemokraten freilich verwahren sich heftig, daß sie eine „Teilerlei“ beabsichtigen. Das sei ein vorsintflutlicher, längst widerlegter Irrtum. Niemals habe eine Teilung des Besitzes auf dem sozialdemokratischen Programm gestanden. Dies ist richtig; von einer Teilung des Besitzes aber ist hier auch gar nicht die Rede, sondern von einer Teilung des Ertrags, des Gesamtertrags der Arbeit, nachdem zuvor alles Kapital verstaatlicht worden ist. Diese Teilung des Ertrags ist aber noch weit verwerflicher, als die Teilung des Besitzes. Denn letztere wäre nur ein einmaliges, allerdings kolossales Unrecht, die Teilung des Ertrags aber ist ein fortgesetztes Unrecht. Nach einer einmaligen Teilung des Besitzes könnte wenigstens für die Folgezeit das verschiedene Maß wirtschaftlicher Geschicklichkeit, des Fleißes und der Umsicht, sowie der Sparsamkeit wieder zu seinem Recht kommen, während bei der fortgesetzten gleichen Teilung des Ertrags andauernd die größere Geschicklichkeit, der größere Fleiß und die größere Sparsamkeit ausgebeutet wird zu Gunsten des in allen diesen wirtschaftlichen Eigenschaften Nachstehenden.

Das verlockende Bild der gleichen Teilung des Ertrags der Arbeit verschwindet aber sofort, wenn man ausrechnet, was denn bei dieser Teilung eigentlich herauskommt, vorausgesetzt, daß die sozialdemokratische Organisation der Arbeit den Gesamtertrag im Vergleiche zu der jetzigen gesellschaftlichen Ordnung wenigstens nicht vermindert, was wir allerdings nur zum Zwecke dieser Berechnung zugeben können.

Wie groß ist gegenwärtig das gesamte Privateinkommen? Für Deutschland kann die Rechnung nicht leicht aufgemacht werden, wohl aber an der Hand der preussischen Klassensteuer und Einkommensteuer für Preußen. Da Preußen sich aber auf die verschiedensten Teile von Deutschland erstreckt, so würde die Rechnung für Deutschland auch kaum anders ausfallen als jetzt für Preußen. Die preussischen Steuerrollen für die Klassensteuer und Einkommensteuer wiesen im Jahre 1889/90 eine Bevölkerung von 28 704 639 Köpfen nach.

Von diesen sind aber mehr als $\frac{3}{4}$, nämlich 22 227 983 steuerfrei, weil sie entweder gar kein Einkommen beziehen oder nur ein Einkommen unter 900 Mk.; hierunter sind 13 801 194 Personen mit einem Einkommen von 420 bis 900 Mk. und 8 420 789 Personen mit einem Einkommen unter 420 Mk. Nach Abzug der Frauen und Kinder, welche ein selbständiges Einkommen nicht besitzen, ergibt sich, daß im Falle einer Steuerpflicht dieser Personen die Steuer 8 261 810 Personen mit einem selbständigen Einkommen, also Haushaltungsvorstände oder Einzelsteuerende, treffen würde.

Wir glauben nicht zu niedrig, sondern eher zu hoch zu veranschlagen, wenn wir das Durchschnittseinkommen dieser Personen mit einem Einkommen unter 900 Mk. auf 500 Mk. beziffern. Alsdann hat der steuerfreie Teil der Bevölkerung in Preußen ein Gesamteinkommen von 4130 Millionen Mark.

Einfacher zu berechnen ist das Einkommen der Klassensteuerpflichtigen und der Einkommensteuerpflichtigen, indem man den Durchschnittsbetrag des Einkommens in den einzelnen Klassen vervielfacht mit der Zahl der Steuerpflichtigen dieser Klasse. Alsdann ergibt sich ein Gesamteinkommen der Klassensteuerpflichtigen und Einkommensteuerpflichtigen von 3794 Millionen Mark. Nun wird allerdings vielfach behauptet, daß für die Einkommensteuer das steuerpflichtige Einkommen zu niedrig veranlagt sei. Wir wollen darüber nicht streiten, sondern ohne Präjudiz annehmen, daß eine rigorose Veranlagung im Ganzen noch ein Mehreinkommen von 500 Millionen Mark ergeben würde. Nach dieser Rechnung ergibt sich dann ein Gesamteinkommen aller Privaten für Preußen von 8424 Millionen Mark.

Nun wäre es aber ein Irrtum, zu glauben, daß dieses gesamte jetzige Privateinkommen, welches also außer dem Arbeitseinkommen und dem Unternehmergeinn auch das Einkommen aus Zinsrenten und Grundrenten umfaßt, im sozialdemokratischen Staat zur Verteilung gelangen könnte. Es heißt im sozialdemokratischen Programm, daß „gemeinnützige Verwendung und gerechte Verteilung des Arbeitsertrages“ stattfinden soll. Erst nach Abzug dessen, was zur „gemeinnützigen Verwendung“ bestimmt ist, kann also von einer Teilung unter die Einzelnen die Rede sein. Indeß wollen wir zunächst von den sehr großen Abzügen zur „gemeinnützigen Verwendung“, welche gerade die sozialdemokratische Organisation notwendig macht, und die sich mindestens auf 1000 Millionen Mk. jährlich für Preußen belaufen müßten, hier noch absehen und zum Vorteil der sozialdemokratischen Rechnung annehmen, daß jene 8424 Millionen Mk. ganz zur Verteilung an die Einzelnen gelangen könnten, was selbst nach dem sozialdemokratischen Programm ausgeschlossen ist.

Die Zahl der Personen, welche als Haushaltungsvorstände oder als Einzelne ein selbständiges Einkommen in Preußen beziehen, beträgt 10 Millionen. Hieraus ergibt sich, daß, wenn in Preußen alles Einkommen gleichmäßig verteilt wird unter allen Haushaltungen und jetzigen Empfängern eines selbständigen Einkommens, das jährliche Einkommen sich auf nur 842 Mk. belaufen würde.

Ein Jahreseinkommen von 842 Mk. würde also unter der sozialdemokratischen Weltordnung nach der Konfiskation des gesamten Privatvermögens herauskommen, d. h. mit andern Worten, unter der sozialdemokratischen Weltordnung würden bei gleicher Verteilung des Einkommens sehr viele sozialdemokratische Arbeiter in den Großstädten, den jetzigen Hauptsitzen der Sozialdemokratie, durchweg ein geringeres Einkommen erhalten, als sie zur Zeit unter dem „Ausbeutungssystem“ beziehen; denn ein Jahreseinkommen von 842 Mk. ergibt noch nicht einmal einen Tagelohn von 3 Mk.

Die sozialdemokratischen Maurergesellen in Berlin haben 1889 wochenlang gestreikt, weil ihnen ein Tagesverdienst von 5 Mk. zu gering war. Diese Maurergesellen würden also beispielsweise unter der sozialdemokratischen Weltordnung noch 2 Mk. täglich von ihrem jetzigen Einkommen einbüßen. Gewinnen würden dabei nicht die gewerblichen

Arbeiter in den großen Städten und den Mittelpunkten der Industrie, sondern nur die Arbeiter, Tagelöhner und kleinen Leute verschiedenster Art auf dem Lande und in kleineren Orten.

Der Durchschnittslohn der gewerblichen Arbeiter, welche dem Unfallversicherungszwang unterliegen, wurde amtlich im Jahre 1889 auf 612 Mk. ermittelt. Dabei werden aber die über den Betrag von 4 Mk. hinausgehenden Teile des Lohnes nur mit einem Drittel veranschlagt. Nimmt man daher an, daß der Durchschnittslohn der gewerblichen Arbeiter gegenwärtig 642 Mk. beträgt, so ergibt sich für den gewerblichen Arbeiter im Durchschnitt nach der großen sozialdemokratischen Vermögenskonfiskation, der Abschaffung des Unternehmergewinns, der Zinsrente und der Grundrente ein Mehreinkommen von jährlich 200 Mk., das sind wöchentlich noch nicht vier Mark oder täglich noch nicht 60 Pfennige. Das ist ein Betrag, um welchen es sich für viele Arbeiterklassen nicht einmal lohnt, einen Streik anzufangen. Bei den Unterbeamten im Reich und im Staate hat die letzte Gehaltsaufbesserung teilweise mehr als 200 Mk. betragen. Alle Unterbeamten ohne Ausnahme würden sich ganz gewaltig verschlechtern, wenn nach der sozialdemokratischen Teilung ihr Dienst Einkommen auf durchschnittlich 842 Mk. heruntergedrückt würde.

Und wegen 200 Mk. mehr oder weniger jährlich für den Durchschnitt der Bevölkerung Räuber und Mörder, Umsturz aller bestehenden Ordnung! Es wird eben stets übersehen, daß die Zahl der Reichen eine sehr kleine und die Zahl der Armeren eine sehr große ist, und deshalb der Kommunismus mit gleicher Teilung des Arbeitsertrages selbst nach sozialdemokratischer Rechnung die Durchschnittslage nur wenig verbessert. Nach dem Ergebnis der preussischen Steuereinschätzung zahlen 77,42 pSt. der Bevölkerung überhaupt keine Steuer, weil das Einkommen weniger beträgt als 900 Mk.; die Zahl der Einkommensteuerspflichtigen, d. h. derjenigen, welche ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. beziehen, beträgt andererseits nur 2,81 pSt. der Bevölkerung.

Vorstehende Rechnung ist, als sie in der „Freisinnigen Zeitung“ aufgemacht wurde, natürlich von der sozialdemokratischen Presse mit höhnischen Redensarten und Schimpfwörtern aufgenommen worden. Man hat auch allerlei Wortklaubereien und Rabulistereien versucht, der Rechnung anderes untergelegt, als was sie darthun sollte, aber nichts Stichhaltiges einzuwenden vermocht. Das sozialdemokratische Organ in Hamburg, das „Hamburger Echo“ meint, vergessen seien in der Rechnung die vielen großen Ueberschüsse der Staatseisenbahnen, Bergwerksbetriebe, Domänen. — Diese gehören aber doch nicht zu dem Privateinkommen und müssen im sozialdemokratischen Staat ebenso im Interesse der Gesamtheit verwendet werden wie gegenwärtig. Soweit dieselben jetzt zur Deckung von Zinsen der Staatsschulden dienen, ist das daraus fließende Privateinkommen natürlich in obiger Rechnung mit enthalten. Vergessen seien ferner, so schreibt das „Hamburger Echo“, die steuerfreien Einkommen der Reichsunmittelbaren. — So ungerecht diese Steuerfreiheiten nun auch sind, von so minimaler Bedeutung ist doch andererseits dieses Einkommen, verglichen mit dem Gesamteinkommen des Volkes. Bei 10 Millionen Teilnehmern an dem Gesamteinkommen würde sich auch bei besonderer Zurechnung dieser

Einkommen die Quote für den Einzelnen darum doch kaum um 2 Mark erhöhen. Dergleichen Rechnungen sind überschläglich. Man kann statt 842 Mk. vielleicht 850 oder 830 Mk. herausrechnen. Dies ändert nichts an dem Gesamtergebnis, daß die Größe des Renteneinkommens und des Unternehmergewinns im Verhältnis zum Gesamteinkommen des Volkes ganz außerordentlich überschätzt und die Vorstellungen über das Durchschnittseinkommen der Haushaltungen irreführend werden, dadurch daß man außer acht läßt, wie wenig reiche Leute eigentlich der großen Menge von Personen mit geringem Einkommen gegenüberstehen.

Die Summe von 842 Mk. kann, wie nochmals hervorgehoben werden muß, auch durchaus noch nicht dem Einzelnen bei gleicher Ertragsteilung im sozialdemokratischen Staat in Aussicht gestellt werden, weil von dem der Rechnung zu grunde liegenden Gesamteinkommen von 8 424 Millionen noch nichts zu den programmäßig vorgeschriebenen „gemeinnützigen Verwendungen“ in Abzug gebracht worden ist.

5. Die künftige Kapitalbildung.

Das vorhandene Kapital kann man durch einen brutalen Gewaltakt allerdings seinen Eigentümern konfiszieren und zum Staatseigentum erklären, nicht aber kann neues Kapital durch einen formalen Akt der Staatsgewalt geschaffen werden. Auch der sozialdemokratische Staat kann aber der neuen Kapitalbildung nicht entbehren. Verarbeitete Vorräte von Rohstoffen und Hilfsstoffen müssen erneuert werden. Das stehende Kapital nutzt sich ab und wird mitunter infolge Veränderung des Gebrauchswertes auch vor der Abnutzung ganz und gar wertlos. Auch die sozialdemokratischen Bilanzen ergeben daher erst einen Reingewinn nach entsprechenden Abschreibungen. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, daß das Uebrigbleibende nun ebenso wie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Verteilung gelangen könnte. Da die Privaten nicht mehr in der Lage sind, zu sparen, so muß der Staat selbst neues Kapital erübrigen. Wenn die Eltern durch Vererbung die Zukunft ihrer Kinder nicht mehr ausstatten können, so muß der Staat selbst für die Kapitalausstattung neuer Generationen sorgen. Der sozialistische Staat kann dies aber nur, indem er von dem Reinertrag, anstatt denselben unter die Konsumenten zu verteilen, vorab einen entsprechenden Teil zurückbehält und selbst kapitalisiert. Deshalb ist auch die Rechnung nicht einmal zutreffend, daß der sozialdemokratische Staat nach Konfiskation alles Privatvermögens in der Lage wäre, der einzelnen Haushaltung und denjenigen, welche jetzt ein selbständiges Einkommen beziehen, aus dem Gesamteinkommen ein Einkommen von durchschnittlich 842 Mk. zuzusichern. Hierbei war von uns noch nicht in Rechnung gestellt dasjenige, was der Staat vorweg für neue Kapitalbildung von den 842 Mk. in Abzug bringen muß.

Machen wir uns dies an einem Beispiel klar! Der preussische Staatshaushaltsetat hat für 1890/91 einmalige Ausgaben vorgesehen zur Ergänzung und Vervollkommnung des Staatseisenbahnwesens im Betrage von 200 Millionen Mark. Die dazu erforderlichen Geldmittel